



Informationsblatt für Eltern

Lesen-Rechtschreibschwierigkeiten, LRS, Legasthenie... Was ist was?

Die Begriffe sind nicht ganz trennscharf einsetzbar. Im Schulalltag wird oftmals fälschlicherweise von LRS gesprochen – auch bei Kindern, die keine LRS haben. LRS (Lesen-Rechtschreib-Schwäche oder -Störung) und Legasthenie sind jedoch Teilleistungsstörungen*, die am erfolgreichsten durch eine professionelle Therapie behandelt werden können. Wenn die Schule „Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ bei einem Kind feststellt, heißt dies (noch) nicht, dass auch eine Teilleistungsstörung* vorliegt. Wir unterscheiden also zwischen Schülern, bei denen eine diagnostizierte Teilleistungsstörung* (erblich) vorliegt und solchen, die nur vorübergehende Rechtschreibschwierigkeiten (z.B. durch Zweisprachigkeit etc.) überwinden müssen. Beide Gruppen haben jedoch grundsätzlich ein Recht auf Förderung.

Was kann und soll die Schule leisten?

Die Schule soll Kinder mit „Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ fördern. Darunter fallen Schüler, die LRS haben, aber auch solche, die vorübergehende und durch Übung schnell verbesserbare Schwierigkeiten haben. Dafür bietet das HvGG – sofern Kapazitäten vorhanden sind – in den Klassen 5 und 6 (und teilweise auch in anderen Jahrgangsstufen) Förderkurse an, in denen auch mit LRS-Fördermaterial gearbeitet wird. Die Teilnahme an diesen Förderkursen ist verpflichtend. In begründeten Einzelfällen können hier Ausnahmen gemacht werden (z.B. beim Besuch einer außerschulischen Fördertherapie).

Lehrer sind jedoch nicht dafür ausgebildet, eine LRS oder Legasthenie zu diagnostizieren und zu behandeln. Eine LRS oder Legasthenie kann nur durch dafür ausgebildete Fachkräfte (z.B. Kinderpsychologen) diagnostiziert werden. Lehrkräfte können jedoch Fachkräfte für Testungen empfehlen, damit Ihrem Kind frühzeitig (auch vonseiten der Schule) entsprechend geholfen werden kann. Für die Förderung bei diagnostizierter Teilleistungsstörung empfiehlt die Schule außerschulische Institutionen mit speziell ausgebildeten Lerntherapeuten. Für die Koordination der Förderung und für die Beratung ist eine Lehrkraft an der Schule zuständig (Frau Battenberg).

Wie fördert das HvGG mein Kind?

In der 5. Klasse machen alle Kinder vor den Herbstferien einen genormten Rechtschreibtest (DRT 5), in dem Wörter aus dem Grundwortschatz der Grundschule abgefragt werden. Wenn Ihr Kind hier unterdurchschnittlich abscheidet, kann dies viele Gründe haben und ist erst einmal kein Grund zur Beunruhigung. Sie bekommen eine Rückmeldung, welche Bereiche besonders geübt werden sollen, und eine Empfehlung, den Förderkurs zu besuchen. Unter Umständen empfehlen wir auch eine zusätzliche Testung auf LRS. Wichtig ist dann aber, dass Sie Ihr Kind unterstützen, sein Selbstbewusstsein stärken, gezielt üben und mit den Lehrkräften zusammenarbeiten.

Initiiert durch die Deutschlehrkraft entscheidet die Klassenkonferenz, ob ein Förderplan erstellt wird. Hierbei wird ggf. die zuständige Lehrkraft des HvGG (Frau Battenberg) hinzugezogen. Jeweils zum Halbjahresbeginn sollten Sie als Eltern mit dem Deutschlehrer besprechen, ob eine Fortführung der Fördermaßnahmen beantragt bzw. genehmigt werden kann und sollte.

Ein Förderplan kann auch von Ihnen initiiert werden. Wenn bei Ihrem Kind von Kinder- und Jugendpsychologen eine Teilleistungsstörung diagnostiziert wurde, setzen Sie sich mit der Deutschlehrkraft in Verbindung und stellen Sie einen begründeten Antrag auf Nachteilsausgleich.

Wie sieht ein Förderplan bei „Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ aus?

Die Klassenkonferenz entscheidet, ausgehend von Ihrem Antrag / einem Elterngespräch oder auf Initiative der Deutschlehrkraft, ob die Rechtschreibung gefördert werden muss. Grundlage sind Ihre und unsere Beobachtungen, aber auch Diagnostikgutachten einer LRS o. Legasthenie, die auf der Basis außerschulischen Testungen entstanden sind.

Der Förderplan hält die Lernausgangslage sowie die Lernziele fest. Darüber hinaus werden je nach Ausprägung Fördermaßnahmen (z.B. stärkere Gewichtung der mündlichen Note, längere Arbeitszeiten in Klassenarbeiten um gelernte Schreib- oder Überarbeitungsstrategien anwenden zu können, Aussetzung der Bewertung der Rechtschreibung etc.) und vereinbarte Übungen festgehalten.

*Man spricht von einer Teilleistungsstörung, wenn nur ein Leistungsbereich betroffen ist. Ihr Kind kann z.B. in andern Fächern und auch in Deutsch gute Leistungen erbringen, während die Rechtschreib- und Leseleistung beeinträchtigt sind.



Wie wird ein Förderplan verlängert?

In der Regel berät die Klassenkonferenz halbjährlich auf der Grundlage Ihres Antrages (Musterantrag s. Anlage bzw. Download HvGG-Homepage) über eine weitere Förderung.

Ist die Schule verpflichtet, einen Rechtschreib-Förderplan zu verlängern?

Ggf. nein. Wir gehen davon aus, dass vorübergehende Rechtschreibschwierigkeiten nur durch Übung verbessert werden können. Auch bei Kindern mit LRS und Legasthenie hängt die Fortführung der Fördermaßnahmen davon ab, ob der vereinbarte Förderplan eingehalten wurde und ob die Klassenkonferenz eine (weitere) Förderung für sinnvoll erachtet.

Wie lange kann mein Kind gefördert werden?

Die Fördermaßnahmen durch die Schule enden spätestens nach der 9. Klasse (Ende Sek I). Auf Antrag der Eltern oder eines volljährigen Schülers kann eine Fortführung der Fördermaßnahmen in der Oberstufe vom Schulamt genehmigt werden. Ausführliche Informationen und eine Anleitung hierzu erhalten Sie auf einem separaten Informationsblatt.

In welchen Fächern findet die Förderung statt?

Grundsätzlich kann die Förderung in jedem Fach stattfinden, in dem die Rechtschreibungs- und Leseleistung in die Benotung eingeht – auch in den Fremdsprachen. Wie die Förderung in den einzelnen Fächern aussieht, wird auf der Klassenkonferenz beraten. Da die Schwierigkeiten, die Kinder mit der Rechtschreibung haben, sehr unterschiedlich (ausgeprägt) sind und da jedes Kind anders arbeitet, gibt es für die angemessene Förderung zunächst kein Patentrezept.

Was können wir Eltern tun?

Ihr Kind kann sich nur verbessern, wenn es von allen Seiten Unterstützung erfährt. Wir sind also auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es nur durch regelmäßiges Üben besser werden kann. Dies können Übungen zur Verbesserung der Rechtschreibung, aber auch – bei schwerwiegenderen Teilleistungsstörungen – Übungen zum Umgang mit der LRS und zum Erlernen von Strategien sein.
- Halten Sie Ihr Kind dazu an, 15-20 Minuten täglich zu üben bzw. bestärken Sie es, Förderkurse oder eine professionelle Therapie zu besuchen.
- Stärken Sie das Selbstbewusstsein Ihres Kindes und üben Sie beim Schreiben und Überarbeiten keinen Druck aus. Bestehen Sie aber auf einem ordentlichen Schriftbild, ggf. Schreibschrift.
- Besprechen Sie Ihre eigenen Beobachtungen immer auch mit der Deutschlehrkraft, die in der Regel nur punktuelle Einblicke in die Rechtschreib- und Leseleistung Ihres Kindes erhält.
- Nehmen Sie frühzeitig zum Halbjahresbeginn Kontakt mit dem Deutschlehrer auf, um Entwicklungen Ihres Kindes zu besprechen und um eine eventuelle Fortführung der Fördermaßnahmen zu beantragen.
- Beantragen Sie frühzeitig (vor Halbjahresbeginn bzw. vor den Sommerferien) formlos oder mithilfe des entsprechenden Formblattes die Fortführung der Fördermaßnahmen.
- Vielleicht möchten Sie sich mit anderen Eltern austauschen? Oder wollen Sie daran erinnert werden, einen Antrag auf Fortführung der Fördermaßnahmen zu stellen? Sie möchten Informationen zu Veranstaltungen erhalten? Dann lassen Sie sich in den Verteiler aufnehmen (E-Mail an battenberg@hvgg.de).
- Eltern-Ratgeberliteratur (z.B. Gerjes, C. (2012): Lese-Rechtschreibstörungen (LRS). Ein Ratgeber für Eltern und pädagogische Berufe. Roßdorf: Schulz-Kirchner-Verlag.)
- Sie möchten Ihr Kind testen oder wollen sich außerschulisch beraten lassen? Auf der nächsten Seite finden Sie Diagnostikstellen in und um Frankfurt (Angaben ohne Gewähr) oder wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt.
- Sie möchten eine finanzielle Unterstützung für eine professionelle Fördertherapie beantragen? Fragen Sie beim Jugendamt und / oder im Sekretariat nach.



Wo kann ich mein Kind testen lassen? Diagnostikstellen in Ffm

Es gibt zahlreiche Diagnostikstellen in und um Frankfurt. Hier nur einige Beispiele (Angaben ohne Gewähr):

Kinder- und Jugendpsychologen oder -psychiater:

Psychologische Praxis (spezialisiert auf Beratung und Intervention bei Lernstörungen, LRS): Mario Musumeci, Kettelerallee 25, 60385 Frankfurt – Bornheim, 069-4691088, mario.musumeci@web.de

Dr. med. Christine Moore, Dietesheimer Str. 1, 63165 Mühlheim am Main

KidZ Kinderzentrum Frankfurt/M.; Dipl.-Psych. Esther Rohde-Köttelwesch, Ben-Gurion-Ring 163, 60437 Frankfurt, Tel.: (069) 9543180; Fax: (069) 95431817

Kinderpsychologen mit entsprechender Lizenz, z.B. Sozialpsychiatrisches Zentrum Frankfurt: www.kijupsy-zentrum-frankfurt.de

Institut für Legastheniker-Therapie, Gervinusstr. 5-7, 60322 Frankfurt, Tel.: (069) 593044, www.legasthenie-frankfurt.de

PRIMUS-Lernförderung Bruchköbel (<http://www.primus-lernfoerderung.de>), Bad Vilbel

In Einzelfällen kann auch die zuständige Schulpsychologin hinzugezogen werden. Bei der Vermittlung hilft Ihnen die Deutschlehrkraft oder die LRS-Beratungslehrkraft, [Frau Battenberg](#).

Mit welchen Materialien kann ich üben?

Es hängt davon ab, wo die Fehlerschwerpunkte Ihres Kindes liegen und welche Ausprägung die Schwierigkeiten haben: Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben und Lesen: Alle gängigen Rechtschreibfördermaterialien, „Abschreiben erwünscht“ (Cornelsen) etc.

LRS:

- gratis PC-Trainingsprogramm *Segmenti* (<http://mediathek.bildung.hessen.de/material/deutsch/schreiben/rechtschreibung/26227/>)
 - Münsteraner Lernserver (www.lernserver.de), individuelles Rechtschreiblernprogramm, mit Tests und für die Fehlerschwerpunkte individuell zusammengestellte Arbeitsblätter, Klasse 5/6, kostenpflichtig)
 - Dybuster (kostenpflichtiges (ca. 150 €), aber empfehlenswertes PC-Lernprogramm, auch für Englisch und Französisch; ab Klasse 3, da sich die beteiligten Lernmechanismen des Gehirns im Alter nicht ändern, eignet sich Dybuster aber auch für ältere Benutzer. Die Wortmodule sind nach Schwierigkeit geordnet, d.h. die Wörter werden während des Lernprozesses immer schwieriger. Dybuster ist mit seinen 8000 Wörtern daher auch für ältere Benutzer anspruchsvoll. Beim Anmelden kann man entscheiden, die ersten 20 oder 40 Wortmodule zu überspringen, wenn diese zu einfach sind. Dybuster Home bietet auch die Möglichkeit, selbst beliebige Wörter einzugeben. Die Aufmachung von Dybuster richtet sich in erster Linie an Kinder, aber die Software ist auch für junge Erwachsene ansprechend, akustische Aufmunterungen und graphische Effekte lassen sich ein- und ausschalten.)
 - Sehr spielerisch und nur für den Anfang der 5. Klasse geeignet: Rotkäppchen Lern-Software
 - Horch-Enzian: Individuelle Förderung bei LRS. 4.-7. Klasse. Basistraining. Schöningh-Verlag
 - Horch-Enzian: Individuelle Förderung bei LRS. 4.-7. Klasse. Aufbautraining. Schöningh-Verlag
 - LRS-Materialien auch für Englisch z.B. von Cornelsen und Klett
 - Neubauer, A.: LRS? Ein Trainingsprogramm für die Sekundarstufe. AOL Arbeitsvorlagen A13. (Lernmaterialien)
 - Rinderle, B.: Fit trotz LRS. Klasse 5 bis 7. Strategien und Übungen (Lernmaterialien) – AOL-Verlag
 - Schinhärl, A.: Der innovative LRS-Trainer (Kohl-Verlag)
 - Rinderle B.: Fit trotz LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche) mit Harry und Tess. Strategien und noch mehr Übungen für LRS-Kinder. (Lernmaterialien) Taschenbuch
 - Schulte-Körne, G. & Mathwig, F.: Das Marburger Rechtschreibtraining (sehr empfohlen)
- Englisch:**
- Kerstink, Bert: Fit in Englisch trotz LRS (2 Bände), AOL-Verlag
 - Zander, Gisela: Besser Englisch lernen trotz Lese-Rechtschreib-Schwäche
 - Dybuster Aufbauprogramm Englisch (Kostenpflichtiges PC-Lernprogramm)
 - ...

Natürlich gibt es noch weiteres Übungsmaterial. Alle hier aufgelisteten Bücher sind zur Ansicht am HvGG verfügbar. Fragen Sie einfach die Deutschlehrkraft Ihres Kindes.

Musterantrag „Fortführung der Fördermaßnahmen“ - Eltern

Absender

Frankfurt, den 25.10.2018

Empfänger

[Klassenkonferenz der Klasse; Deutschlehrer]

Antrag zur Fortführung der Fördermaßnahmen

Sehr geehrte

hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn,
....., Klasse , die Fortführung der
Fördermaßnahmen für das erste / zweite Halbjahr des Schuljahres
..... zur Verbesserung seiner „Besonderen Schwierigkeiten im
Lesen und Rechtschreiben“.

Begründung:

Mit freundlichen Grüßen